

Verfahrensvermerke

Beschluss zur punktuellen Fortschreibung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen hat in öffentlicher Sitzung am die punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans 2020 - 4. Fortschreibung "Sonderbaufläche Abfallzentrum Talheim" beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern der Mitgliedsgemeinden am erfolgt.

Frühzeitige Beteiligung der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom bis einschließlich durch Planaushang.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom frühzeitig zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Gemeinsame Ausschuss hat die Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 1 Abs. 7 und § 1a BauGB in öffentlicher Sitzung am abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Planentwurfsbeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am außerdem den Planentwurf zum Flächennutzungsplan 2020 - 4. Fortschreibung "Sonderbaufläche Abfallzentrum Talheim" beschlossen. Weiterhin wurde der Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Plans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung des Planentwurfs ist durch Veröffentlichung in den Mitteilungsblättern der Mitgliedsgemeinden am erfolgt. Die Bekanntmachungen und die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis erfolgt, dass jedermann schriftlich oder zu Protokoll, Anregungen geltend machen kann.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans in seiner Fassung vom (Karte und Begründung mit Umweltbericht) hat in der Zeit vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Gemeinsame Ausschuss hat die Anregungen der Bürger und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 1 Abs. 7 und § 1a BauGB in öffentlicher Sitzung am abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Feststellungsbeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen hat in öffentlicher Sitzung am den Flächennutzungsplan 2020 - 4. Fortschreibung "Sonderbaufläche Abfallzentrum Talheim" (Zeichnerischer Teil und Begründung mit Umweltbericht) in der Fassung vom beschlossen.

Genehmigung des Flächennutzungsplanes

Dieser Flächennutzungsplan (Zeichnerischer Teil und Begründung mit Umweltbericht) ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch Verfügung vom AZ des Landratsamtes Tuttlingen genehmigt worden.

Rechtswirksamkeit des Flächennutzungsplanes

Nach ortsüblicher Bekanntmachung der Genehmigung des Flächennutzungsplan 2020 - 4. Fortschreibung "Sonderbaufläche Abfallzentrum Talheim" der Verwaltungsgemeinschaft Trossingen in allen Mitgliedsgemeinden wurde der Flächennutzungsplan am rechtswirksam.

Trossingen,

Dr. Clemens Maier
Vorsitzender der VG Trossingen

BESTAND PLANUNG

Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch - BauGB

G Gewerbliche Bauflächen

S Sonderbauflächen

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen

§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB

Flächen für Aufschüttungen

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

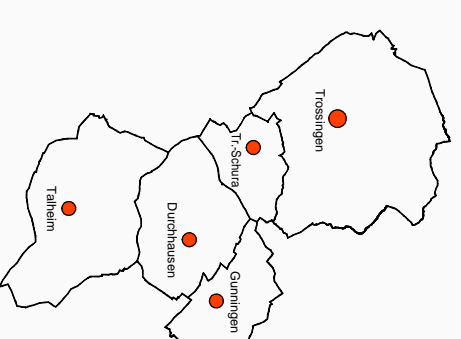
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

Flächen für Wald

Verwaltungsgemeinschaft Trossingen

Flächennutzungsplan 2020 - 4. Fortschreibung -

"Sonderbaufläche Abfallzentrum Talheim"



Frühzeitige Beteiligung

Verfahrensstand: gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Grundlage: Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses vom

Datum: 18.11.2019 Maßstab: 1 : 5 000

Ludger Große Schramann
Diplom-Ingenieur Landschaftsplanung
Freiraumgestaltung
Auf dem Glöden 21 71111 Waldstetten
Tel. 0 71 57 152 80 Fax 82 30

